

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierung lehnt Blockzeiten ab***

Der Regierungsrat lehnt die Einführung von Blockzeiten an der Volksschule auf kantonaler Ebene aus finanziellen Gründen ab. Unter Beibehaltung der Abteilungsstunden würden sich die jährlichen Kosten auf rund 2,3 Mio. Franken belaufen. Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass es den Gemeinden in einem gewissen Rahmen offen steht, individuelle Lösungen anzustreben. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Bericht und Antrag zum Postulat von Kantonsrätin Jeanette Storrer zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die unregelmässigen Stundenpläne der Unterstufenkinder führen für viele Familien zu Problemen. Die Forderung nach Blockzeiten, d.h. nach gefüllten, regelmässigen Stundenplänen für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule ist deshalb verständlich. Gleichzeitig fordern Eltern und Gesellschaft aber auch eine stärkere Individualisierung im Unterricht, für welche die Schule auf kleinere Lerngruppen angewiesen ist. Im Kanton Schaffhausen haben die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, gleich wie im Kanton Zürich, relativ wenig Unterrichtslektionen. Deren Zahl ist deutlich tiefer als die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Dadurch kann eine ansehnliche Zahl von Lektionen im Abteilungsunterricht, d.h. mit Halbklassen unterrichtet werden. Als Folge daraus ergeben sich keine kompakten, ausgefüllten Stundenpläne.

Blockzeiten und Abteilungsunterricht stehen somit im offensichtlichen Widerspruch zueinander. Will man Blockzeiten in der Primarschule einführen, so müssen die Kinder wesentlich mehr Unterrichtslektionen haben. Dies kann erreicht werden, indem die Zahl der Unterrichtslektionen, die von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer erteilt werden, erhöht wird. Diese Massnahme würde systembedingt zur Reduktion oder zum gänzlichen Abbau der Abteilungslektionen führen. Als zweite Variante könnte die Zahl der Unterrichtslektionen erhöht werden, indem die zusätzlichen Lektionen durch zusätzliche Lehrpersonen erteilt werden.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist es unter den heutigen Bedingungen nicht verantwortbar, zur Bildung von Blockzeiten den aus pädagogischer Sicht wertvollen und nicht verzichtbaren Abteilungsunterricht abzubauen. Gleichzeitig muss aber aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage von Kanton und Gemeinden die Einführung der Blockzeiten unter Beibehaltung der Abteilungsstunden wegen der daraus resultierenden Mehrkosten von jährlich rund 2,3 Mio. Franken (Kanton ca. 1 Mio. Franken; Gemeinden ca. 1,3 Mio. Franken) abgelehnt werden.

Es steht aber den Gemeinden offen, in einem gewissen Rahmen individuelle, ihren Bedürfnissen entsprechende Lösungen anzustreben. Ohne zusätzliche Kosten sind aber auch hier keine grösseren Blöcke in der Unterstufe realisierbar, wenn der Abteilungsunterricht erhalten werden soll. Die Betreuungsprobleme können nur mit ausserschulischen Angeboten gelöst werden, die von den Gemeinden günstig angeboten werden sollten.

### ***Verzicht auf Autofahrten bringt kaum Reduktion der Ozonbelastung***

Der Regierungsrat hat sich mit der Forderung des WWF, die Bevölkerung zum Verzicht auf Autofahrten zu ermuntern, auseinandergesetzt. Die ausgeprägte Hochsommerphase brachte eine übermässige Ozonbelastung mit sich. Die Regierung ist nach einer objektiven Prüfung der Ansicht, dass der Verzicht auf Autofahrten nicht der effektive Weg ist, die Luftbelastung zu reduzieren. Stattdessen setzt der Regierungsrat seit Jahren auf eine langfristige Emissionsreduktion der Vorläufersubstanzen Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und flüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC). Nur so kann die Ozonbelastung über den gesamten Sommer auf ein Niveau gebracht werden, wie es die Luftreinhalteverordnung verlangt.

Der Kanton Schaffhausen war einer der ersten Kantone in der Schweiz, der Ende der 80er-Jahre den Massnahmenplan Lufthygiene verabschiedet hat. In der umfassenden Zwischenbilanz von 1999 zeigte sich der Erfolg der eingeleiteten Umweltpolitik. Die NO<sub>x</sub>- und VOC-Emissionen konnten innerhalb von 10 Jahren halbiert werden. Um die Ozonproduktion allerdings genügend einzudämmen, sind in erster Linie nationale und internationale Massnahmen notwendig. Gleichzeitig gilt es den Klimaschutz voranzutreiben. Dabei steht die Reduktion des Treibhausgases CO<sub>2</sub> im Vordergrund. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die konsequente Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes.

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass im eigenen Kanton und auch in der Schweiz die Bemühungen für die Reinhaltung der Luft und den Schutz des Klimas konsequent weiterverfolgt und im Sinne des Gedankens der Nachhaltigkeit verstärkt werden.

### ***Vertrag mit der Stadt Schaffhausen über die Führung des Zivilstandsamtes***

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben eine Vereinbarung über die Führung des Zivilstandsamtes für den Kanton Schaffhausen abgeschlossen. Die Stadt Schaffhausen führt ab dem 1. Januar 2004 das Zivilstandsamt für den gesamten Kanton Schaffhausen. Es ist vorgesehen, vorerst mit 7 Pensen zu arbeiten. Die Übertragung der Zivilstandsämter der übrigen Gemeinden des Kantons auf das Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen erfolgt in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2003. Die Stadt führt das Zivilstandsamt als eigenständige Dienststelle, der ausserhalb des Zivilstandswesens keine weiteren Aufgaben übertragen werden dürfen. Die Öffnungszeiten sind so zu gestalten, dass mindestens 1,5 Stunden ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit liegen. Schliesslich sind Trauungen auch am Samstagmorgen zu vollziehen. Sie finden auf Wunsch der Brautleute in der Wohngemeinde statt, wenn die Gemeinde ein angemessenes Trauungsort zur Verfügung stellt.

### ***Vereinbarung über Erstellung der Sozialberichte für Adoptionen***

Der Regierungsrat hat mit der Schweizerischen Fachstelle für Adoptionen, Zürich, eine Vereinbarung über die Erstellung der Sozialberichte für adoptionswillige Paare im Kanton Schaffhausen abgeschlossen.

Hintergrund dieser Vereinbarung ist das für die Schweiz am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Haager Adoptionsübereinkommen. Gemäss diesem Abkommen muss die Behörde bei künftigen Adoptiveltern die konkreten Verhältnisse durch eine spezialisierte Fachkraft in geeigneter Weise abklären lassen, d.h. es muss ein Sozialbericht verfasst werden. Bei durchschnittlich fünf Fällen von internationalen Adoptionen pro Jahr im Kanton Schaffhausen macht es Sinn, mit dieser Aufgabe die Schweizerische Fachstelle für Adoptionen, Zürich, zu betrauen. Die Kosten für die Erstellung der Sozialberichte selbst werden von den künftigen Adoptiveltern getragen. Die für den Kanton anfallenden Kosten für die Infrastruktur der Fachstelle belaufen sich pro Fall auf 2'500 Franken.

### **Neue Berufsbildungsverordnung zu wenig konkret**

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie verhalten positiv zur neuen Berufsbildungsverordnung. Der Verordnungsentwurf lässt gleich wie das neue Berufsbildungsgesetz einen grossen Handlungs- und Ermessensspielraum offen. Dies ist im Hinblick auf eine vermehrte Flexibilität für zukünftige Entwicklungen richtig. Allerdings fehlen dadurch in verschiedenen Bereichen die auf Verordnungsebene erwarteten Regelungen und Konkretisierungen für die Anwenderinnen und Anwender in den Kantonen. Die Kantone erfahren bei der Lösung der konkreten Vollzugsprobleme wenig Unterstützung; dabei sollen Berufsbildungsgesetz und -verordnung auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden. Demgegenüber gibt es aber Bereiche in der Verordnung, die eher überreglementiert erscheinen. Grösstes Anliegen der Kantone ist ein schrittweiser und verkräftbarer Übergang von der bisherigen zur neuen Finanzierung und für den Vollzug. Nach Ansicht der Regierung muss dem Bund im Hinblick auf eine Harmonisierung der neuen Regelungen und der konkreten Vollzugsaufgaben eine Schlüsselrolle zukommen.

Der Regierungsrat fordert schliesslich die Ausarbeitung spezieller Richtlinien für den Vollzug der Bereiche Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe sowie Klarheit über die Anwendung der fünfjährigen Übergangsfrist. Daneben verlangt er, dass die Regelungsdichte der Bestimmungen über die Bildungsverantwortlichen und die Ausbildungsvorschriften für Berufs- und Studienberater zu reduzieren sind.

### **Regierung des Kantons Nidwalden kommt nach Schaffhausen**

Morgen Mittwoch, 20. August 2003, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Nidwalden zu einem offiziellen Besuch. Es handelt sich um einen Gegenbesuch - im vergangenen Jahr war die Schaffhauser Regierung zu Gast in der Innerschweiz.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch steht der Besuch verschiedener Gegenden des Kantons Schaffhausen auf dem Programm. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat spricht Lilli Merlo, medizinische Praxisassistentin am Kantonsspital, und Theo Kübler, Technischer Sachbearbeiter beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, die am 1. September 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 19. August 2003  
bis und mit Nr. 31/2003  
27/2003

*Staatskanzlei Schaffhausen*